

Infrastruktur-Anforderung.

Bogenschnelles Fahren

Ziel

Sicherer, streckenspezifischer Einsatz von Fahrzeugen für bogenschnelles Fahren, Ermittlung der streckenspezifischen Maximalgeschwindigkeit, Verkehr von mehreren bogenschnellen Zügen auf derselben Strecke.

Für bogenschnelles Fahren mit Geschwindigkeiten oberhalb der Zugreihe R (Neigezüge, Wankkompensation) ist nebst der allgemeinen Fahrzeugzulassung (Betriebsbewilligung mit Zulassung für Zugreihe R) für jede Strecke eine streckenspezifische Zulassung für die erhöhte Geschwindigkeit erforderlich. Nähere Angaben zu den Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren sind im Dokument R I-20019 zu finden.

Beurteilungsgrundlagen

AB-EBV	Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung
R I-20019	Neigezüge – Prozesse und Grundlagen zur Ermittlung der Fahrgeschwindigkeiten der Zugreihe N

Für bogenschnelles Fahren mit Geschwindigkeiten oberhalb der Zugreihe R (Neigezüge, Wankkompensation) ist nebst der allgemeinen Fahrzeugzulassung (Betriebsbewilligung mit Zulassung für Zugreihe R) für jede Strecke eine streckenspezifische Zulassung für die erhöhte Geschwindigkeit erforderlich. Nähere Angaben zu den Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren sind im Dokument R I-20019 zu finden.

SBB AG

Infrastruktur
Anlagen und Technologie
Technischer Netzzugang
Hilfikerstrasse 3 · 3000 Bern 65 · Schweiz

E-Mail: info.tnz@sbb.ch
Internet: www.onestopshop.ch

01.01.2015
Seite 1/1